



FUK news

FUK-Forum Sicherheit

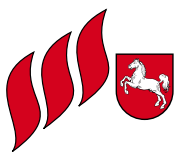
Der FUK-Präventionspreis 2013 und elf Fachvorträge zum Thema „Faktor Mensch versus Faktor Technik“ standen im Mittelpunkt der Fachtagung | Seite 4

Stolpern, Rutschen, Stürzen – Häufige Unfallursachen im Feuerwehrdienst

Unfälle aus dem Gehen, Stehen oder Laufen heraus sind die häufigsten Unfälle bei der Freiwilligen Feuerwehr und in der gesamten Arbeitswelt | Seite 8

FUK

- 3 Die Seite 3**
- 4 FUK-Forum Sicherheit**
Der FUK-Päventionspreis 2013 und elf Fachvorträge zum Thema „Faktor Mensch versus Faktor Technik“ standen im Mittelpunkt der Fachtagung
- 7 Fitness für Mensch und Material**
Feuerwehr bewegt – Multiplikatorenseminare 2012 / Das sichere Fahrrad
- 8 Stolpern, Rutschen, Stürzen – Häufige Unfallursachen im Feuerwehrdienst**
Unfälle aus dem Gehen, Stehen oder Laufen heraus sind die häufigsten Unfälle bei der Freiwilligen Feuerwehr und in der gesamten Arbeitswelt
- 10 Die Feuerwehren im Landkreis Stade**
- 12 In Kürze**
Alternative Energien – mit Sicherheit / IFA-Arbeitsmappe: Neue Lieferung / Prävention lohnt sich! / Wie sich Prüfzeichen unterscheiden / Datenbank für Internationale Grenzwerte als App / Bekanntmachungen
- 13 Neue Info-Blätter**
Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung / Versicherungsschutz bei der Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen
- 14 Berechnungsgrundlagen der Geldleistungen**
- 15 Faxformular für FUK INFO-Blätter**



- 16 Brandschutz-Demoanhänger übergeben / Gewässerverunreinigung durch Hydrauliköl / Erst brannte der Weihnachtsbaum**
- 17 Ausbildung für den „Feuerwehrführerschein“ / Kreismusikfest in Hildesheim / Autokran brennt an der Zapfsäule einer Tankstelle**
- 18 Großbrand vernichtet Lagerhallen und Kühlhaus / Tanklastzug löst Unfallserie aus / Mehrsprachige Broschüre „Vorsicht Feuer!“**
- 19 Schwerer Verkehrsunfall auf der B 241 / Seminar für Führungskräfte der Werkfeuerwehren / Personalnachrichten / Terminhinweise**

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431
Telefax 0511 9895-433
info@fuk.de
www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20:
Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Mitwirkende an dieser Ausgabe:
Swenja Brach, Antje Dralle, Denis Grasemann,
Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Thomas Picht,
Karin Rex, Claas Schröder, Susen Thimann,
Rebekka Uhrbach
Bildnachweise:
Seite 12: DeVice, fotolia.com
Seite 14: EduLeite, stock-photo.com

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.
(LFV-NDS)
Bertastraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511 888-112
Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19:
Hans Graulich, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Landesredakteur Jan-Christian Voos,
Bezirkspressewarte der LFV-Bezirksebenen
Jörg Grabandt, Jens Führer und Ulf Masemann,
Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS



Jochen Köpfer, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

„Mannschaft und Gerät vollzählig!“

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Älteren unter Ihnen kennen diese Meldung des Maschinisten an den Gruppenführer noch von den sogenannten Heimberg-Fuchs-Wettbewerben und der Ausbildungsrichtlinie nach Heimberg-Fuchs. Nun können wir ebenfalls diese Meldung abgeben.

Zwei neue Aufsichtspersonen im Team

Das Gerät, also unsere Arbeitsmittel, war ohnehin schon vollständig. Nun ist es auch die Mannschaft. Mit der erfolgreich abgeschlossenen Prüfung zur Aufsichtsperson nach § 18 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch sind Marion Holzkamp und Dirk Röbbert jetzt zu unserem Präventionsteam gestoßen.

Vorausgegangen war die zweijährige Ausbildung zur Aufsichtsperson, die bereits ein erfolgreich absolviertes Studium erfordert. Mit einer umfangreichen schriftlichen Ausarbeitung, einer Betriebsbesichtigung, einem Aktenvortrag und einer mündlichen Prüfung mussten die Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst, kurz APiV's genannt, zeigen, dass sie in der gesetzlichen Unfallversicherung sattelfest sind.

Damit endet eine gut dreijährige Durststrecke, die unser Geschäftsbereich Prävention, aber leider auch Sie, unsere Mitglieder und Versicherten, durchmachen mussten. Nachdem im Laufe des Jahres 2008 eine Aufsichtsperson ihren beruflichen

Schwerpunkt wieder näher an den Wohnort und das persönliche Umfeld verlegt und uns deshalb verlassen hat, mussten wir auch den vorzeitigen Ruhestand einer weiteren Aufsichtsperson verkraften. So sehr wir den beiden (Ex-)Kollegen auch alles Gute für ihren weiteren Lebensweg gewünscht haben, so sehr haben wir unter der daraus entstandenen Situation gelitten.

Leider konnten wir nicht immer vermeiden, dass Sie unseren Personalengpass ebenfalls gespürt haben. Aber nun sind wir vollzählig und holen auf. Damit uns die beiden neuen Aufsichtspersonen schnell helfen können, betreut Marion Holzkamp, die schon vor ihrer APiV-Zeit als Technische Referentin der FUK Niedersachsen den Kommunen und den Feuerwehren bei der sicherheitstechnischen Bauplanung von Feuerwehrräumen zur Seite gestanden hat, vorerst die Feuerwehren im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Braunschweig und Dirk Röbbert die Feuerwehren im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg.

Herzliche Grüße

Jochen Köpfer

Leiter des Geschäftsbereichs
Prävention

FUK-Forum Sicherheit

Am 5. und 6. Dezember 2011 fand in Hamburg das vierte FUK-Forum Sicherheit der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands statt. Der Themenschwerpunkt dieser Fachtagung lautete: Faktor Mensch versus Faktor Technik?

Bevor in elf Fachvorträgen das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet wurde, sensibilisierte der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, Hans Graulich (Vorsitzender des Vorstandes der FUK Niedersachsen), in seiner Begrüßungsrede das Auditorium für die Thematik der Fachtagung und stellte den FUK-Präventionspreis vor.



Der FUK-Präventionspreis 2013

Unter dem Motto „Für die Sicherheit nach den Sternen greifen“ und unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, lobt die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen den FUK-Präventionspreis 2013 aus. Im Mittelpunkt des FUK-Präventionspreises sollen innovative Ideen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Feuerwehren stehen. Vergeben werden Preise in den Kategorien „Feuerwehren“ (Einsatzdienst, Jugendfeuerwehr, Aus- und Fortbildung) und „Zusammenarbeit bei sicherheitsrelevanten Entwicklungen von Feuerwehren mit Industrie und Wirtschaft“.

Eingereicht werden können alle Projekte, Modelle und praktischen Lösungen, die dem sicherheitstechnischen Regelwerk der Feuerwehr-Unfallkassen, den Landesregierungen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik, Medizin und Hygiene entsprechen. Sie dürfen jedoch keine anerkannten Lösungen einschränken.

Teilnahmeberechtigt sind die kommunalen Feuerwehren aus den Geschäftsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen (Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) sowie alle Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten. Die Bewerbungen sind vorzugsweise bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse einzureichen. Bewerbungen aus Niedersachsen und Bremen gehen also an die FUK Niedersachsen.

Für die beiden Kategorien ist jeweils der erste Platz mit 2.500 €, der zweite Platz mit 1.500 € und der dritte Platz

mit 1.000 € dotiert. Für eigenständige Projekte aus der Wirtschaft kann zusätzlich ein Sonderpreis von der Jury vergeben werden.

Der Einsendeschluss für die Preisvergabe 2013 ist der 30. Juni 2013. Die Preisverleihung erfolgt auf dem FUK-Forum Sicherheit 2013 in Hamburg.

Bitte beachten Sie die Ausschreibung auf Seite 5 dieser Ausgabe.

Geben Sie sie auch an andere Interessierte weiter.

Die Fachvorträge

■ **Mehr (gefühlter) Schutz = falsche Sicherheit? Wie technische Entwicklungen Sicherheitsempfinden und Risikobereitschaft in der Feuerwehr beeinflussen**

Prof. Dr. Rüdiger Trimpop, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Wenn wir uns sehr sicher fühlen, werden wir mehr Abwechslung, Nervenzettel suchen und/oder weniger Aufmerksamkeit der Umgebung widmen. ▶





Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen

Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung lobt einen Präventionspreis aus, der alle zwei Jahre öffentlich vergeben wird.

Im Mittelpunkt des Präventionspreises sollen innovative Ideen für die Prävention sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Feuerwehren stehen. Gesucht werden Vorschläge aus den Bereichen Einsatzdienst, Jugendfeuerwehr sowie Aus- und Fortbildung.

Vergeben werden die Preise in den zwei Kategorien „Feuerwehren“ und „Zusammenarbeit bei sicherheitsrelevanten Entwicklungen von Feuerwehren mit Industrie und Wirtschaft“. Für eigenständige Projekte und Lösungen aus Industrie und Wirtschaft kann zusätzlich ein Sonderpreis vergeben werden.

Eingereicht werden können alle Projekte, Modelle und praktischen Lösungen, die dem Regelwerk der Feuerwehr-Unfallkassen, den Landesregelungen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den gültigen Normen entsprechen. Sie dürfen keine anerkannten Lösungen einschränken.

Teilnahmeberechtigt sind die kommunalen Feuerwehren aus den Zuständigkeitsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen sowie Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten. Bewerbungen sind vorzugsweise bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse einzureichen.

Unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, werden, nach Auswertung der eingereichten Vorschläge durch eine fachkompetente Jury, Geldpreise im Gesamtwert von 10.000 Euro an die drei Erstplatzierten jeder Kategorie sowie der Sonderpreis im Rahmen des FUK-Forum Sicherheit vergeben.

Für die erste Preisvergabe gilt der 30. Juni 2013 als Einsendeschluss. Danach eingehende Bewerbungen werden automatisch für die nächste Vergabe gewertet.

**Erstmals findet die Auszeichnung der Preisträger
im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung
anlässlich des FUK-Forum Sicherheit
im Dezember 2013 in Hamburg statt.**

 **Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg**

FUK
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

FUK MITTE
DER LÄNDER SACHSEN-ANHALT UND THÜRINGEN

 **HFUK Nord**
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Erleben wir stattdessen hohe Bedrohungen, z. B. ein lodernes Feuer, werden wir uns vorsichtiger annähern. Herr Prof. Dr. Trimpop zeigte in seinem Vortrag, dass es Gefahren immer geben wird – risikokompetente Menschen lernen jedoch, sie zu bewältigen.



■ **Menschen machen Fehler – auch bei der Feuerwehr!?**

Dr. rer. Nat. Dipl. Chem. Markus Pulm, Oberbrandrat, Feuerwehr Karlsruhe

Müdigkeit, Erschöpfung, Zeitdruck, Stress, Überforderung, Fehlinterpretation, Übereifer, Disziplinlosigkeit oder fehlende Erfahrung wurden von Herrn Dr. Pulm beispielhaft als Ursachen für Fehler benannt und hierzu Lösungsansätze dargestellt.

■ **Unfallgeschehen und Alter: Jung versus Alt?**

Isabell Bentz, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Der Vortrag von Frau Bentz belegte, auf Statistiken der BAuA basierend, dass das Unfallgeschehen der Feuerwehren im Kontext mit dem demographischen Wandel und technischen Fortschritt gesehen werden kann.

■ **Mythos Multitasking – Gefahren**

und Risiken im Feuerwehreinsatz
Dipl.-Psych. Friederike Engst, Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV

Anhand von vielen Beispielen wurde dargelegt, dass in Situationen, in denen mehrere Aufgaben quasi gleichzeitig erledigt werden müssen, die Fehler zunehmen und Reaktionszeiten und Stress steigen. Vorstellungen und Mythen, die sich um Multitasking beim Menschen ranken, wurden von Frau Engst ins rechte Licht gerückt.

■ **Sicherheit im Einsatz schulen: Methodik und Didaktik von „Drill“ bis „E-Learning“ – Formen der Wissensvermittlung heute und morgen.**

Dipl.-Ing. Sebastian L. Vries, Branddirektor, Feuerwehr-Akademie Hamburg

Herr Vries stellte das Ausbildungskonzept der Feuerwehr Hamburg dar, welches von Drill bis E-Learning reicht, getreu dem Motto „Ausbildung spart Blut“ (Henning von Ondarza).

■ **SRS – Stolpern, Rutschen, Stürzen Drei Buchstaben, viel Leid und viel Kosten**

Ing. Detlef Garz, Leiter des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV

SRS-Unfälle ergeben sich aus der Fortbewegungsart des Menschen, dem Gehen und Laufen, denn der menschliche Gang ist einer der unsichersten Fortbewegungsvorgänge, die es unter Lebewesen in der Natur gibt. Untermauert wurde dies von Herrn Garz durch Zahlen und Fakten aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Über SRS-Unfälle und ihre Folgen können Sie sich in dieser Ausgabe der FUK-News weiter informieren.

■ **Ist das „ESP“ des Menschen trainierbar? Ansätze der Prävention von SRS-Unfällen**

Prof. Dr. Armin Kibele, Universität Kassel

Nach den Gründen für SRS-Unfälle stellte Herr Prof. Dr. Kibele Trainingsmaßnahmen zur Vermeidung dar. Seine Studien belegten: Das „ESP“ des Menschen ist trainierbar.

■ **Gefahr erkannt – Gefahr gebannt: Die Prävention von SRS-Unfällen kann so einfach sein.**

Dipl.-Phys. Rolf Reich

Mit vielen Bildern aus der praktischen Arbeit einer Aufsichtsperson zeigte Herr Reich die SRS-Gefahrenquellen und gab Anregungen zur Beseitigung.

■ **Je jünger – desto schutzbedürftiger!**

Kinder in der Feuerwehr

Dipl.-Ing. Jürgen Kalweit

Die Besonderheiten von Kindern in der Feuerwehr beleuchtete Herr Kalweit. Insbesondere das notwendige gesteigerte Schutzdenken der Betreuer für die Kinder und die baulichen Voraussetzungen im Feuerwehrhaus wurden dargelegt.

■ **Trügerische Sicherheit: Wenn die PSA nicht das hält, was versprochen wurde – Produkthaftung und Sachmängelgewährleistung**

Lutz Kettenbeil

Zu einem Ausflug in den Bereich der Juristerei nahm Herr Kettenbeil das Auditorium mit und legte die Verfahrenswege dar, um gegen Hersteller von fehlerhaften Produkten Ansprüche geltend machen zu können.

■ **Die Feuerwehr-Unfallkassen gehen neue Wege in der Unfallanalyse: Vorstellung der neuen Datenbank „CIRS“ zur Meldung kritischer Ereignisse und Beinahe-Unfälle – „Projekt-Kick-Off“**

Dr. rer. pol. Dipl.-Kfm. Christopher Niehues, Institut für Management in der Notfallversorgung, Münster

Herr Dr. Niehues stellte die neue Datenbank zur Unfallanalyse der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen dar. Diese wird Ende Januar 2012 unter www.fuk-cirs.de für alle Feuerwehrangehörigen erreichbar sein.

Das nächste FUK-Forum – es wird dann das fünfte sein – findet Ende 2013 wieder in Hamburg statt.



Feuerwehr bewegt – Multiplikatorenseminare 2012

Stolpern – Rutschen – Stürzen oder auch kurz SRS: eine Vielzahl von Feuerwehrunfällen weist einen derartigen Hintergrund auf. Ursache ist natürlich ein Hindernis, eine unebene oder zu glatte Fläche oder eine erhöhte Arbeitsposition. Hätten wir trotzdem unserem Körper die häufig auch schweren Verletzungen und die damit einhergehenden Schmerzen ersparen können? Hätten wir uns auf-, abfangen oder ausweichen können?

Studien haben ergeben, dass sich die Gleichgewichtsfähigkeit mit zunehmendem Alter verschlechtert. Hinzu kommt, dass sich das Tragen von Schutzanzügen und insbesondere von Atemschutzgeräten unabhängig vom Alter störend auf das Gleichgewicht auswirkt. Feuerwehrleute stürzen auf rutschigen Unterlagen eher, wenn sie bei einem Gleichgewichtstest schlecht abschneiden. Kraft, Ausdauer und Körperfettanteil zeigen einen signifikanten Zu-

sammenhang mit der Leistung in simulierten Einsatz Tätigkeiten. Ebenso sind die Beweglichkeit in Hüfte und Lendenwirbelsäule und die Koordinationsfähigkeit bedeutsam für die Arbeitsfähigkeit bei Feuerwehrleuten. Können wir also vorbeugende Maßnahmen treffen, um SRS-Unfälle zu vermeiden?

Die diesjährigen Multiplikatorenseminare der Aktion „Feuerwehr bewegt – Die Aktion zur Fitnessförderung der Feuerwehren in Niedersachsen“ sollen dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Sie sollen aufzeigen, wie die körperliche Fitness erhalten und auch verbessert werden kann. Kameradinnen und

Kameraden, die alles rund um das Thema Fitness vertiefen und an ihrsgleichen weitergeben möchten, sind aufgerufen, hieran teilzunehmen. Es werden wiederum Hilfestellungen für eigene Aktionen in den Wehren gegeben. Die Erfahrungen können von Kamerad zu Kamerad und von Kameradin zu Kameradin weitergegeben werden.

Seminartermine werden ebenso wie die Beschreibung der Seminare auf der Homepage www.feuerwehr-bewegt.de bekannt gegeben. Nutzen Sie hier die kostenlose Möglichkeit, sich unter der Rubrik News/Newsletter anzumelden und die aktuellsten Meldungen zeitnah zu bekommen.



Das sichere Fahrrad



Bei den Kinder- und Jugendfeuerwehren stehen die Wege zu den Übungsdiensten und wieder nach Hause genauso unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung wie bei den Angehörigen der Einsatzabteilung. Dies ist unabhängig davon, mit welchen Verkehrsmitteln diese Wege zurückgelegt werden. Da die Kinder und Jugendlichen überwiegend das Fahrrad benutzen, haben wir uns diesem Verkehrsmittel besonders gewidmet.

Schon mit dem 1996 von uns an alle Jugendfeuerwehren verteilten Ordner „Sicherheitserziehung in

der Jugendfeuerwehr“ haben wir dieses Thema aufgegriffen. Ergänzend wurden von uns ab 1998 die Aufkleber „King of Bike“ verteilt, mit denen sichere Fahrräder gekennzeichnet werden konnten.

In der Ausgabe 4/2008 der FUK-News haben wir anhand einer exemplarischen Verkehrssicherheitsaktion bei einer Jugendfeuerwehr Möglichkeiten aufgezeigt, das Thema „Verkehrssicherheit“ spannend in die Jugendfeuerwehren zu bringen. Ein Schwerpunkt war damals auch das Fahrrad.

Mit unserem Sicherheitswettbewerb im vergangenen Jahr wurde das Thema erneut aufgegriffen.

Wir haben jetzt Plakate und Flyer zum Thema „Das sichere Fahrrad“ den Kinder- und Jugendfeuerwehren zur Verfügung gestellt. Das Plakat stellt übersichtlich dar, was ein sicheres Fahrrad ausmacht, und kann somit von den

Kinder- und Jugendfeuerwehrwarten genutzt werden, um das Thema anschaulich zu machen. Mit dem Flyer werden die Kinder und Jugendlichen direkt angesprochen. Hier wird allerdings nicht nur das sichere Fahrrad, sondern auch der richtige Sitz des Fahrradhelms dargestellt.

Beide Medien haben wir jeder Kinder- und Jugendfeuerwehr je einmal zugeschickt, um den Kinder- und Jugendfeuerwehrwarten zu zeigen, welches Material es gibt. Gerade beim Flyer wird aber sicher größerer Bedarf bestehen, um jedem Kind und jedem Jugendlichen einen solchen Flyer zur Verfügung zu stellen. Noch haben wir einige hundert Mehrereemplare der Flyer und der Plakate, die gerne bei uns (bestellung@fuk.de) geordert werden können. Darüber hinaus gehender Bedarf kann kostenfrei beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat (www.dvr.de/bestell/titel.htm) gedeckt werden.



Stolpern, Rutschen, Stürzen

– Häufige Unfallursachen im Feuerwehrdienst

Allgemein wird angenommen, dass im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Unfallverletzungen wie Verbrennungen oder Rauchgasinhalationen typisch und häufig sind. Dies ist ein Trugschluss. Wesentlich öfter ereignen sich Unfälle aus dem Gehen, Stehen oder Laufen heraus. Übrigens ist dies in der gesamten Arbeitswelt der Fall. Jeder sechste Dienst- und Arbeitsunfall ist der Gruppe der Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle zuzuordnen.

Neben Verletzungen der Hand und des Handgelenkes durch Abwehrversuche sind nach Stürzen die „unteren Gliedmaßen“, insbesondere das Sprunggelenk und der Bandapparat des Fußes betroffen.

Mit diesem Beitrag möchten wir einige der Verletzungsfolgen vorstellen und die Diagnostik sowie Behandlungsmethoden und -dauer aufzeigen.

Sprunggelenksverletzungen

Anatomisch gesehen besteht das Sprunggelenk aus einem Innen- und Außenknöchel sowie dem Sprungbein mit den dazu gehörigen Bändern und der Bandverbindung zwischen dem Schien- und Wadenbein, der sog. Syndesmose.

Verletzungen des Sprunggelenkes gehören zu den häufigsten Verletzungen überhaupt. Sie können durch direkte Gewalteinwirkung oder beim Umknicken (z. B. Treten in ein tiefes Loch) auftreten.

Brüche des Sprunggelenkes werden in drei Arten unterteilt: Weber A, B und C.

Sprunggelenksbruch nach Weber A:

Als Weber-A-Brüche werden Brüche bezeichnet, bei denen das Wadenbein unterhalb des Syndesmosenbandes gebrochen ist und das Band intakt bleibt.

Die Behandlung erfolgt konservativ (also nicht-operativ), wenn eine wesentliche Verschiebung des Bruches nicht vorliegt.

Sprunggelenksbruch nach Weber B:

Bei einer Klassifikation nach Weber B handelt es sich um einen Bruch des Wadenbeines auf Höhe des Syndesmosenbandes, wobei das Syndesmosenband intakt oder angerissen erscheint.

Sprunggelenksbruch nach Weber C:

Der Bruch des Wadenbeines oberhalb des Syndesmosenbandes mit gleichzeitigem Riss wird als Weber-C-Bruch bezeichnet.

Sprunggelenksbrüche nach Weber B und Weber C werden regelmäßig operativ behandelt, um eine exakte Gelenkfunktion wiederherzustellen. Auch die Bänder, insbesondere die Syndesmose, werden bei der Operation rekonstruiert. Hierbei ist von einer

Behandlungsdauer von acht bis zehn Wochen auszugehen.

Komplikationen und Unfallfolgen:

Da es sich hierbei um eine Gelenkverletzung handelt, kann unter Umständen eine Bewegungseinschränkung verbleiben. Liegt zudem eine Fehlstellung im Gelenkbereich sowie eine sogenannte Stufenbildung vor, kann es nach Jahren zu einer Arthrose kommen. Von einer Stufenbildung spricht man, wenn zwei Knochenanteile nicht exakt an der Stelle wieder positioniert werden können, so dass es zu einer Stufe bzw. zu einer hervorstehenden Kante kommt. In seltenen Fällen kann es bei schweren Arthrosen mit erheblicher Schmerzhaftigkeit zu einer operativen Versteifung des Sprunggelenkes kommen.

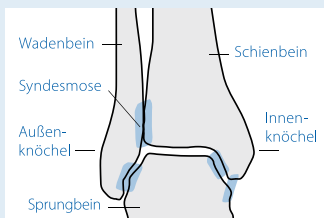
Der Außenbandriss

Eine der häufigsten Verletzungen stellt der Bänderriss dar. Dieser entsteht durch Umknicken im oberen Sprunggelenk. Vor allem bei Sportarten wie Volleyball, Tennis oder Fußballspielen kommt es zu einer solchen Verletzung. Es kommt nicht immer zu einem kompletten Riss (Ruptur), auch Teilrisse der Bänder oder Kapselrisse sind möglich. Da der Bänderriss (teilweise oder komplette Zerreißung) kaum von einer Bänderdehnung zu unterscheiden ist, ist es wichtig, den Unfallhergang beim behandelnden Arzt detailliert wiederzugeben. Zur Diagnosesiche-

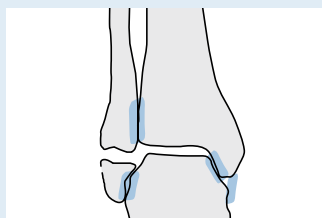
rung wird meistens eine Röntgenuntersuchung durchgeführt. Sollte diese nicht ausreichend aufschlussreich sein, besteht die Möglichkeit, eine so genannte „gehaltene Aufnahme“ anfertigen zu lassen. Diese dient zur Bestimmung des Kippwinkels des Sprungbeines bzw. bei seitlichem Röntgenbild durch Messung der sogenannten Talusschublad. In Ausnahmefällen wird auch eine Magnetresonanztomographieuntersuchung (MRT) veranlasst.

Die Behandlung des Außenbandrisses erfolgt überwiegend konservativ und dauert ca. sechs bis acht Wochen bei einem kompletten Riss. Das heißt in erster Linie, dass auf jeden Fall eine gewisse Sportkarenz eingehalten werden sollte. Um den Heilungsverlauf zu beschleunigen, wird das Bein in den ersten Tagen hoch gelagert und mit Eis und Kompressionsverbänden versorgt, damit das Sprunggelenk nicht zu sehr anschwillt. Früher wurde diese Verletzung in einem Gips teilweise bis zu mehr als sechs Wochen ruhig gestellt. Anstelle des Gipses werden heutzutage Schienen (Orthesen) verwendet, um eine frühzeitige Bewegung im Gelenk zu erlauben. Sobald die Schmerzen und die Schwellung abgeklungen sind, kann das Bein vorsichtig belastet werden. Um die Koordination der Bewegung und die Eigenreflexe zu verbessern sowie die Muskeln zu kräftigen, sollte die Belastung durch eine krankengymnastische Behandlung unterstützt werden. Dies ist auch wichtig, um einem erneuten Umknicken vorzubeugen. Sollte die konservative Behandlung keine Aussicht auf Erfolg zeigen, kann eine operative Bandnaht durchgeführt werden.

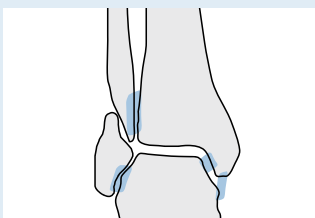
Im Normalfall heilt diese Verletzung ohne Komplikationen folgenlos aus. In seltenen Fällen jedoch kann es zu einer Instabilität im Sprunggelenk führen. Diese macht sich beim wie-



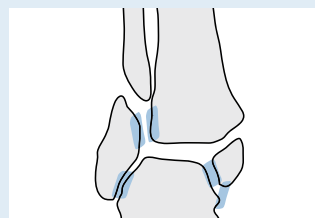
Normal



Weber A



Weber B



Weber C

derkehrenden Umknicken im oberen Sprunggelenk bemerkbar und wird in schwerwiegenden Fällen operiert (Bandplastik).

Fersenbeinbrüche

Das Fersenbein (Calcaneus) als hinterer Teil des Fußes ist der größte Knochen der sieben Fußwurzelknochen, welche alle gelenkig miteinander in Verbindung stehen. Es überträgt im hinteren Fußabschnitt das Gewicht des Körpers auf die Fußsohle und ist einer der Hauptbelastungspunkte des Fußes. Er dient außerdem als Ansatz für die Achillessehne.

Zu den häufigsten Brüchen des Fußes gehören die Fersenbeinbrüche. Verursacht werden sie meist durch Absturzunfälle oder aber auch Verkehrsunfälle.

Da es sich um einen spongösen (schwamm-ähnlicher Aufbau) Knochen handelt, liegen meist Mehrfragment- oder Trümmerbrüche vor, die insbesondere in das untere Sprunggelenk reichen können. Dabei kann die Gelenkfläche zerstört werden.

Die Brüche werden je nach Schweregrad unterschiedlich behandelt.

Bei leichten Brüchen kann eine konservative Behandlung ausreichend sein, die ca. drei Monate andauert.

Bei verschobenen Brüchen, insbesondere mit Gelenkbeteiligung, ist eine operative Versorgung angezeigt. Hier kann es zu einer Behandlungsdauer von zwei bis vier Monaten kommen.

In der Folge kann es dann auch zu Arthrosen des unteren Sprunggelenkes kommen.

Manchmal ist die Versorgung mit orthopädischem Schuhwerk angezeigt.

Je nach Schweregrad der Ursprungsverletzung und möglicher eintretender Komplikationen kann eine dauerhafte Minderung der Erwerbsfähigkeit von 10 bis 30 v. H. verbleiben.

Riss der Achillessehne

Der Name der Sehne geht auf den griechischen Sagenhelden Achilles zurück. Seine göttliche Mutter tauchte ihn in einen Fluss, damit er unverwundbar wird. Hierzu hielt sie ihn an der Ferse fest, sodass diese Stelle nicht benetzt wurde und er somit an dieser Stelle noch verwundbar war.

Die Achillessehne verbindet die Ferse mit der Wadenmuskulatur. Durch sie wird die Kraft der Muskeln auf das Fersenbein übertragen. Dadurch wird vor allem die Beugung des Fußes in Richtung der Fußsohle (Plantarflexion) aber auch die Auswärtskantung des Fußes (Supination) ermöglicht.

Die Achillessehne ist die stärkste Sehne des menschlichen Körpers. Sie ist starken Belastungen gewachsen. Ihre Zugfestigkeit ist größer als die von der Muskulatur aufzubringende Kraft. Demzufolge kann eine gesunde Sehne allein durch die körperliche Anstrengung nicht reißen.

Ursache für die meisten Sehnenrisse sind anhaltende Reizung oder Entzündung sowie altersbedingte Veränderungen und Überbelastung der Sehne. Bei Untersuchungen des Sehngewebes nach Spontanrissen findet man häufig vernarbte Mikrorisse als Ausdruck vorbestehender schicksalhafter Veränderungen.

Es ist allgemein anerkannt, dass auch eine gesunde Sehne reißen kann, wenn eine entsprechende Unfallmechanik vorgelegen hat. Daher ist jeweils zu prüfen, wie der Verletzungs-

mechanismus abgelaufen ist, welche Kräfte hierbei aufgetreten sind und welche Vorschädigungen vorgelegen haben.

Kommt man zu dem Ergebnis, dass kein unfallbedingter Riss der Achillessehne vorliegt, kann diese Verletzung nicht als Folge eines Unfalls anerkannt werden. Leistungen von Seiten der Feuerwehr-Unfallkasse können dann nicht erbracht werden. In diesen Fällen ist die Zuständigkeit der Krankenkasse gegeben.

Unfallbedingte Verletzungen der Achillessehne entstehen, wenn die Wadenmuskulatur im Zusammenspiel mit der Achillessehne keine gesteuerte Zugspannung erzeugen kann. Es kommt somit zu einer unkoordinierten Belastung der Sehne. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn nach einem Sprung der Fuß am Rand einer Vertiefung aufkommt und dadurch plötzlich und überfallartig zum Körper hin bewegt wird.

Keine geeigneten Hergänge sind Heben und Tragen oder ein Sprung aus der Hocke, weil hierbei keine unkoordinierten Bewegungsabläufe vorliegen, die die Achillessehne plötzlich überbelasten könnten.

Die Behandlung der Sehnenrisse erfolgt operativ durch eine Sehnennaht oder konservativ. Bei jüngeren und sportlich aktiven Menschen wird eher eine operative Versorgung erfolgen.

Im Regelfall ist eine Behandlungsdauer von ca. acht bis zehn Wochen anzunehmen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle verbleiben keine schwerwiegenden Unfallfolgen. In einigen Fällen kann es je nach Funktionsbehinderung zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit kommen.

... zu guter Letzt

Als eine präventive Maßnahme zur Vermeidung von Stolper-Unfällen sind in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz bereits Anfang 2006 signalgelbe B- und C-Schläuche entwickelt worden. Trotz der damit gemachten guten Erfahrungen werden die Unfallursachen Stolpern, Rutschen und Stürzen die häufigsten bleiben. Wenn es zu einem entsprechenden Unfall kommt, bleibt zu hoffen, dass die Folgen glimpflich ausgehen.

Die Feuerwehren im Landkreis Stade

Der Landkreis Stade liegt im nordöstlichen Teil Niedersachsens und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Freien und Hansestadt Hamburg. Er gehört damit der Metropolregion Hamburg an. Das Kreisgebiet erstreckt sich von Hamburg aus über einen mehr als 80 km langen Streifen südwestlich der Elbe bis hin zur Ostemündung im Norden.

Zum Landkreis gehören zwei Städte, die Hansestadt Stade und die Stadt Buxtehude. Fachwerk, Fleete und enge Gassen verleihen ihnen auf den ersten Blick maritimes Flair. Beide Städte sind lebhaft und modern, gleichzeitig Magneten im Bereich Handel, Wirtschaft und Arbeit. Die beiden Städte und zehn attraktive Gemeinden und Samtgemeinden bilden das gesamte Kreisgebiet und bieten den Menschen

leicht hügelige Landschaft mit Waldflächen, Weiden und attraktiven Geestorten mit zum Teil im Baustil einzigartigen Höfen und Kirchen.

Der Landkreis Stade ist nicht nur Tourismusregion, er ist auch attraktiver und dynamischer Wirtschafts- und Investitionsstandort für Industrie-, Handwerks- und Handelsunternehmen sowie Dienstleister. Der Landkreis



erwehren werden durch den Kreisfeuerwehrverband Stade e. V. vertreten.

Das Einsatzaufkommen der Freiwilligen Feuerwehren liegt bei etwa 2.000 Einsätzen jährlich.

Nicht zuletzt durch die im Landkreis Stade ansässigen sieben Gefahrstoffbetriebe, die unter die so genannte Seveso-II-Richtlinie fallen, wurde die Kreisfeuerwehr mit einem leistungsfähigen Umweltzug ausgestattet. Dieser verfügt über die erforderlichen Fachkenntnisse und Ausstattung, um bei Unfällen oder Bränden mit gefährlichen Stoffen adäquate Hilfe zu leisten und die Ortsfeuerwehren wirksam unterstützen zu können. Die Investitionen der vergangenen Jahre zur Erweiterung der technischen Ausstattung der Kreisfeuerwehr, der laufenden Wartung der Geräte und Beschaffung neuer Technologien im Gefahrgutkonzept unterstreichen die notwendige Aufgeschlossenheit des Landkreises Stade für den Bereich der Gefahrenabwehr.

Die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) und die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle befinden sich in einem Gesamtkomplex in Wiepenkathen, einem Stadtteil von Stade. Im Werkstattbereich wird die technische Ausstattung der Feuerwehren im Landkreis Stade gewartet und gepflegt.

In der FTZ findet auch die feuerwehrtechnische Ausbildung auf Kreisebene statt, in der jährlich insgesamt rund 300 Feuerwehrleute zu Maschinisten, Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern ausgebildet werden. Dazu stehen modern ausgestattete Schulungsräume und eine Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung. Darüber hinaus finden hier Unterweisungen über den Umgang mit gefährlichen Stoffen statt; außerdem werden jährlich regelmäßig Fahrsicherheitstrainings für rund 100 Führer von Einsatzfahrzeu-

ideale Wohnstandorte, die Versorgung, Anbindung, aber auch Ruhe.

Landschaftlich wartet der Landkreis Stade mit vielfältigen Gesichtern auf: Das Alte Land mit seinem einzigartigen Obstanbau, die endlose Weite im Kehdinger Land steht für den Ackerbau, aber auch für Viehhaltung und Pferdezucht. Die Stader Geest im Südwesten besticht nicht nur durch unberührte Hochmoore, sondern auch durch eine

zählt mit seinem wirtschaftlichen Potenzial zu den führenden Wirtschaftsstandorten in Norddeutschland.

Im Landkreis Stade leisten gut 3.800 Feuerwehrleute ihren Dienst in den insgesamt 92 Ortsfeuerwehren. In derzeit 33 Jugendfeuerwehren engagieren sich rund 640 Jugendliche. Daneben bestehen vier Werkfeuerwehren. Die Interessen der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Werkfeu-





gen durchgeführt. In der FTZ sind auch weitere wichtige Elemente der Kreisfeuerwehr zentral stationiert. So ist hier unter anderem die Messkomponente des Umweltzuges der Kreisfeuerwehr untergebracht.

Eine große Herausforderung stellt die Ausstattung der Feuerwehren und der Leitstelle mit der für den



Digitalfunk erforderlichen technischen Ausstattung dar. Außerdem sind nicht unerhebliche Investitionen in die neben dem Digitalfunk der BOS erforderliche digitale Alarmierung zu tätigen.

In einem Bereich des Neubaus der FTZ, der im Jahr 1991 fertig gestellt wurde, ist eine Rettungswache des hauptamtlichen Rettungsdienstes untergebracht. Außerdem wurde seinerzeit durch den Bund ein Hilfskrankenhaus errichtet, das inzwischen

jedoch u. a. aus Kostengründen an den Landkreis Stade übertragen wurde und anders genutzt wird.

Die Feuerwehren im Landkreis Stade sind in die Bereiche „Nord“ und „Süd“ eingeteilt. Die nördlichen Feuerwehren befinden sich im Wesentlichen im Elb-Bereich und der „Marsch“ (-Landschaft), während sich die südlichen Feuerwehren im Wesentlichen auf der höher gelegenen „Geest“ befinden. Fahrzeuge und Personal für die jeweiligen Bereiche werden von den Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Nach dieser geografischen Abgrenzung erfolgt auch die Unterteilung der beiden Kreisfeuerwehrbereitschaften des Landkreises Stade, die im Bedarfsfall überörtlich, aber auch innerhalb des eigenen Landkreises eingesetzt werden können.

Einen Einsatzschwerpunkt für die Feuerwehrebereitschaften innerhalb des Landkreises stellt die Bewältigung von Hochwasserlagen dar. Der Landkreis Stade verfügt über eine rund 80 km lange Deichlinie entlang der Elbe, die es bei Sturmfluten zu schützen gilt. Dazu kommen die vielen Kilometer Deichlinie entlang der Elb-Nebenflüsse (Oste, Schwinge, Lühe und Este). Auch Einsätze aufgrund von Starkregen treten inzwischen häufiger auf.



Fläche: 1.266,02 km²
Einwohner: 197.395

Kreisangehörige Städte und Gemeinden:

Städte: Stadt Buxtehude und Hansestadt Stade
 Einheitsgemeinden: Drochtersen und Jork
 Samtgemeinden: Apensen, Fredenbeck, Harsefeld, Himmelpforten, Horneburg, Lühe, Nordkehdingen und Oldendorf

Straßennetz:

Bundesautobahnen 12 km
 Bundesstraßen 71 km
 Landesstraßen 218 km
 Kreisstraßen 382 km

Kontakt:

Landkreis Stade
 Am Sande 2
 21682 Stade
 Tel.: 04141/12-0
 Telefax: 04141/12-247
 info@landkreis-stade.de
 www.landkreis-stade.de

Alternative Energien – mit Sicherheit

Deutschland arbeitet an einer Energiewende. Bis 2020, so die Pläne der Bundesregierung, soll der Energieanteil aus Sonne und Windkraft am Stromverbrauch mindestens 35 Prozent betragen. Worauf Unternehmer und Beschäftigte achten müssen, wenn sie in Zukunft verstärkt auf diesem Sektor arbeiten werden, beantworten Experten der gesetzlichen Unfallversicherung in einer Artikelserie. Zur Artikelserie der gesetzlichen Unfallversicherung: www.dguv.de/webcode.jsp?q=d125310



Prävention lohnt sich!

Das Institut Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hat jetzt eine wissenschaftliche Untersuchung über den Nutzen von Prävention veröffentlicht. Der Tenor: Prävention lohnt sich! Danach kommt auf einen in Prävention investierten Euro ein volkswirtschaftlicher Benefit im Wert von 1,60 Euro.

Wie sich Prüfzeichen unterscheiden

DGUV Test hat das Infoblatt „Vergleich von CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen“ überarbeitet und an das Produktsicherheitsgesetz angepasst, das zum 1.12.2011 das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz abgelöst hat. Über das neue Produktsicherheitsgesetz berichten wir in einer der nächsten Ausgaben. Zur Meldung von DGUV Test: www.dguv.de/webcode.jsp?q=d124518



IFA-Arbeitsmappe: Neue Lieferung

Die Gefährdungsbeurteilung und ihre Dokumentation nach Gefahrstoffverordnung sind Thema der neuen Lieferung zur Arbeitsmappe des IFA. Weitere Beiträge behandeln unter anderem: Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische, betriebliche Arbeitsbereichsbeurteilungen und Anforderungen an Messstellen bei der Ermittlung der inhalativen Exposition. Zur IFA-Arbeitsmappe: www.ifa-arbeitsmappedigital.de

Datenbank für Internationale Grenzwerte als App

Das IFA bietet seine Datenbank GESTIS – Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen – jetzt auch als App für iPhones an. Die Datenbank enthält Arbeitsplatzgrenzwerte für mehr als 1.500 Gefahrstoffe aus verschiedenen Staaten.

Bekanntmachungen

Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wird am 19. Juni 2012 um 11:30 Uhr im Gebäude der VGH Versicherungen, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, stattfinden.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich, die Tagesordnung ist in den Geschäftsräumen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Bertastr. 5, 30159 Hannover, einen Monat vorher ausgehängt.

Zukünftige Bekanntmachungen

Die seit dem 1. Juli 2011 geltende Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen sieht vor, dass Bekanntmachungen im Internet veröffentlicht werden. Zukünftig sind diese daher nur noch unter www.fuk.de zu finden.

Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung

Nach § 18 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) ist beim Feuerwehrdienst von Angehörigen der Jugendfeuerwehren deren Leistungsfähigkeit und Ausbildungsstand zu berücksichtigen. Sie dürfen nur nach landesrechtlichen Vorschriften und für Aufgaben außerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden.

Bei der praktischen feuerwehrtechnischen Ausbildung und bei Übungen der Jugendfeuerwehr sind neben der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften die sicherheitstechnischen Grundsätze des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport „Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren“ (Nds. MBI. Nr. 2/2011 S. 18) zu beachten:

- Bei Erläuterung von Einrichtungen und Geräten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Bei Ausbildungsmaßnahmen und Übungen mit Wasser ist sicherzustellen, dass eine direkte fachliche Aufsicht erfolgt und ein sofortiges Eingreifen von aktiven Feuerwehrangehörigen (mind. Truppmann) gewährleistet ist. Der Wasserdruck ist durch ein Druckbegrenzungsventil unmittelbar vor dem Verteiler auf höchstens drei bar zu begrenzen. Die Nutzung einer Schnellangriffvorrichtung ist nicht zulässig.



- Die Verwendung von Atemschutzgeräten und besonderen Schutzausrüstungen (z. B. Chemikalien-, Strahlen- und Hitzeschutzanzüge), der Einsatz von BOS-Sprechfunkgeräten, Alarmierungsgeräten und Alarminrichtungen im Straßenverkehr sowie die Verwendung von Hilfeleistungsgertäten (z. B. Motorsäge, Rettungsschere, Rettungsspreizer, Hebezeug, Mehrzweckzug) sind verboten.
- Praktische feuerwehrtechnische Ausbildungsmaßnahmen und Übungen sind nur im Rahmen der



Jugendfeuerwehr ohne Zeitdruck durchzuführen und als Grundübungen zu gestalten. Die Zusammenarbeit mehrerer Jugendfeuerwehren ist inzwischen zulässig. Die Durchführung einer Großübung mit ernstfallartigem Charakter ist weiterhin nicht mit dem Ausbildungsauftrag der Jugendfeuerwehr zu vereinbaren und bleibt daher verboten (siehe auch INFO-Blatt „Jugendfeuerwehr – Berufsfeuerwehrtag“). **FUJK**

Versicherungsschutz bei der Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 des Sozialgesetzbuches VII gehören zum Kreis der in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen auch diejenigen, die im Rahmen ihres ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes an Ausbildungsveranstaltungen der Feuerwehren teilnehmen.

In diesem Zusammenhang wird auf folgendes hingewiesen: Handelt es sich um eine Ausbildungsmaßnahme an einer öffentlichen (staatlichen) Ausbildungseinrichtung (z. B. Landesfeuerwehrschulen, Akademien für Brand- und Katastrophenschutz), besteht grundsätzlich Versicherungsschutz, wenn der/die Feuerwehrangehörige durch den Träger der

Feuerwehr (ggfs. vertreten durch die Feuerwehrführungskraft) zu dieser Ausbildungsmaßnahme angemeldet worden ist. Bei Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen anderer Anbieter (insbesondere private Anbieter) besteht Versicherungsschutz grundsätzlich nur dann, wenn die Teilnahme mit ausdrücklicher Einwilligung (in der Regel durch vorherige schriftliche Genehmigung nachgewiesen) des Trägers der Feuerwehr erfolgt und von diesem die Kosten

der Ausbildungsmaßnahme vollständig getragen werden.

Wir weisen darauf hin, dass in allen Fällen kein „Rund-um-die-Uhr“-Versicherungsschutz besteht; er erstreckt sich auf die Teilnahme an allen schulischen Ausbildungsmaßnahmen. Für Freizeitaktivitäten besteht grundsätzlich kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, auch wenn sie auf dem Gelände der Ausbildungseinrichtung angeboten werden. **FUJK**

Berechnungsgrundlagen der Geldleistungen

– Die Bezugsgröße

Im Falle eines Arbeitsunfalls zahlt die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen verschiedene Geldleistungen. Diese Geldleistungen werden grundsätzlich individuell nach dem tatsächlichen Arbeitsverdienst berechnet. Wie bei allen Grundsätzen gibt es jedoch auch hier Ausnahmen. Für diese Fälle hat der Gesetzgeber feste Größen und besondere Regelungen erlassen. Auch die in der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen vorgesehenen Mehrleistungen werden nach festen Größen und somit für alle Versicherten in gleicher Höhe berechnet. Aber woraus ergeben sich diese festen Größen? Welche Regelungen sieht das Gesetz vor?



Eine ganz entscheidende Rolle spielt die sogenannte Bezugsgröße. Sie ist gesetzlich verankert und wird von der Bundesregierung festgelegt. Es handelt sich hierbei um das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren durch 420 teilbaren Betrag (§ 18 Sozialgesetzbuch – SGB – IV). Dieser Wert wird jährlich überprüft und entsprechend der jeweiligen Einkommensentwicklung angepasst. Für das Jahr 2012 ist somit das durchschnittliche Einkommen aus dem Jahr 2010 maßgebend (vorvergangenes Kalenderjahr). Ab dem 01. Januar 2012 beträgt die Bezugsgröße 31.500,00 EUR.

Berechnung Bezugsgröße 2012 gem. § 18 SGB IV:

Durchschnittsentgelt 2010 = 31.144,00 EUR

$31.144 : 420 = 74,1524$, aufgerundet = 75

$75 \times 420 = 31.500$ EUR

Die Bezugsgröße bildet die Grundlage vieler weiterer Rechengrößen. Hier sind in erster Linie die sogenannten Mindest- und Höchstjahresarbeitsverdienste zu nennen. Der Jahresarbeitsverdienst (JAV) ist das Einkommen eines Versicherten im Kalenderjahr vor dem Unfall und bildet die Berechnungsgrundlage der Rentenleistungen. Die zu zahlende Rente spiegelt somit die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Versicherten vor dem Unfall wider. Jedoch hat der Gesetzgeber hierfür Grenzen gesetzt. Diese greifen dann, wenn das Einkommen zum Einen entweder besonders hoch oder zum Anderen sehr gering ist (z. B. geringfügig Beschäftigte, Arbeitslosengeldempfänger etc.) bzw. überhaupt gar kein Einkommen vorhanden ist (z. B. Schülerinnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner usw.).

Der Mindest-JAV garantiert einen Mindestlebensstandard und beträgt für volljährige Versicherte 60 % der zum Unfallzeitpunkt geltenden Bezugsgröße (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII). Für Kinder und Jugendliche sind hier weitere, gestaffelte Prozentsätze festgelegt. Unabhängig von den tatsächlichen Lebensverhältnissen erhalten Versicherte somit eine Rente in einer bestimmten Mindesthöhe.

Der Höchst-JAV ist in der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen auf das Dreifache der Bezugsgröße festgelegt. Jeder festgestellte tatsächliche JAV ist daher mit dem Mindest- und Höchst-JAV zu vergleichen und ggf. auf diesen zu erhöhen bzw. zu begrenzen.

Berechnung der monatlichen Verletztenrente nach dem Mindest-JAV 2012 bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 v. H.: gem. § 18 SGB IV:

Mindest-JAV für Volljährige =
60 % der Bezugsgröße =
18.900,00 EUR

$18.900,00 \text{ EUR} \times 2/3 =$
12.600,00 EUR

$12.600,00 \text{ EUR} \times 20 \text{ v. H.} =$
2.520,00 EUR

$2.520,00 \text{ EUR} : 12 = 210,00 \text{ EUR}$

Auch die in der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen festgelegten Mehrleistungen orientieren sich an der geltenden Bezugsgröße. Durch die Bezugsgröße als Berechnungsgrundlage für die Mehrleistungen wird gewährleistet, dass diese besondere Anerkennung des ehrenamtlichen Einsatzes unabhängig vom jeweiligen Status für alle Betroffenen in gleicher Höhe ausbezahlt wird.

Die Mehrleistungen zu den Renten betragen beispielsweise einen bestimmten prozentualen Anteil der jeweils geltenden monatlichen Bezugsgröße.

Auch die Höhe des als Mehrleistung zu zahlenden Tagegeldes für jeden Tag der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit ergibt sich aus der Bezugsgröße. Gemäß der Satzung beträgt es 1/125 der jeweils geltenden monatlichen Bezugsgröße.

Berechnung des kalendertäglichen Tagegeldes ab 01.01.2012:

$31.500,00 \text{ EUR} : 12 = 2.625,00 \text{ EUR}$
 $\times 1/125 = 21,00 \text{ EUR}$

Atemschutz

- G 26 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G 26 – Untersuchung 01/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Bart 04/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Brille 04/2008
- Atemluft-Flaschenventile 07/2007
- Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern 05/2009
- PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort 11/2005

Einsatz

- Brandübungscontainer 04/2008
- Tragen von Schmuckstücken 04/2005
- Medienpakete 10/2011
- Ruhezeiten nach Einsätzen 10/2003
- Seminar-, Schulungsunterlagen 10/2011
- Bahnerden 04/2008
- Nebelmaschinen 04/2002
- Strahlrohre in elektrischen Anlagen 05/2009
- Werdende Mütter 03/2001
- Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Betrieb 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Prüfung 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb 10/2010
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung 05/2009
- Photovoltaik-Anlagen 04/2007
- Biogas-Anlagen 04/2007
- Motorsägearbeiten 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbildung 10/2010
- Motorsägearbeiten – Ausbilder 04/2007
- Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb 07/2006
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten 04/2007
- Feuerwehrboote – Anforderungen 04/2008
- Feuerwehrboote – Prüfungen 04/2007
- Feuerwehrdiensttauglichkeit 07/2007

Feuerwehrhaus

- Absturzsicherung von Toren 04/2005
- Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus 10/2010
- Dieselmotoremissionen (DME) 04/2005
- Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Arbeitsgruben 04/2005
- Trittsicherheit im Feuerwehrhaus 04/2005
- Innenbeleuchtung 05/2009
- Außenbeleuchtung 05/2009

Tauchen

- Feuerwehrtaucher 05/2004
- G31 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G31 – Untersuchung 04/2005

Versicherungsschutz

- Führen eines Dienstbuches 03/2004
- Unfallmeldung 07/2011
- Schnupperdienst 08/2000
- Bau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Sport in der Feuerwehr 04/2005
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen 02/2003
- Versicherungsschutz in Zeltlagern 04/2003
- Altersabteilungen der Feuerwehr 08/2003
- Musik- und Spielmannszüge 02/2004
- Versicherungsschutz für Betreuer einer Kinderfeuerwehr (Nicht-Feuerwehrmitglied) 11/2008
- Versicherungsschutz bei der Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen 01/2012

Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstungen 07/2008
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Universal 10/2010
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl 10/2010
- Schuhe für die Feuerwehr 01/2007
- Feuerwehrhelme 10/2010
- Schutzausrüstung gegen Absturz 10/2004
- Schutzausrüstung zum Halten 10/2005
- Rettungswesten 07/2007
- Feuerwehr-Einsatzüberjacke 10/2005
- Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik 07/2008
- Unternehmerpflichten – PSA 07/2009

Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Jugendfeuerwehrhelme 04/2005
- Jugendfeuerwehr – Schuhwerk 10/2004
- Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung 02/2011
- Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe 04/2010
- Jugendfeuerwehr – Berufsfeuerwehrtag 01/2012
- Kinderfeuerwehr 02/2011

Fahrzeuge

- Feuerwehrhelme in Fahrzeugen 05/2009
- Sanitäts-, Verbandkasten 01/2000
- Fahrzeuge-Verbandkasten 07/2008
- Kfz-Verbandkästen 08/1999
- Fahrzeuge – Personenbeförderung 01/2007
- Telefon und Funk im Straßenverkehr 04/2001
- Quetschstelle am TS-Schlitten 09/2001
- Quetschstelle an der B-Säule 04/2005
- Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen 01/2006
- Sonderrechte im Privatfahrzeug 02/2003
- Führerschein mit 17 05/2006
- Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten 10/2006
- Fahrzeuge – Netzeinspeisung 10/2006
- Fahrzeuge – Optische Sondersignale 01/2008
- Fahrzeuge – Reifen 12/2010
- Fahrzeuge – Batteriesysteme 04/2008

Leistungsrecht

- Rente an Versicherte 02/2010
- Verletztengeld 07/2003
- Verletztengeld bei Selbstständigen 02/2010
- Privatärztliche Behandlung 04/2005
- Zahnärztliche Behandlung 07/2011
- Brillenschäden 09/2011
- Mehrleistungssystem – Hinterbliebene 02/2010
- Mehrleistungssystem – Versicherte 02/2010

Psychosoziale Unterstützung

- Stress-Faktoren beim Einsatz 04/2006
- Stress-Reaktionen 10/2008
- Psychologische Erste Hilfe 10/2008
- Einsätze mit Menschen anderer Kulturen 10/2008
- Posttraumatische Belastungsstörung 04/2006
- Feuerwehrseelsorge 04/2006
- Geregeltetes Einsatznachgespräch 06/2005
- Verhalten in Notsituationen 06/2005
- Notfallbetreuung von Kindern 04/2006
- Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter 10/2004
- Anzeichen für Alkoholmissbrauch 04/2003
- Wirkungen von Alkohol 06/2005
- Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung 04/2003
- Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch 06/2005

Infektionsschutz

- Krankheitsüberträger Zecke 01/2001
- Hepatitis B 01/2002

Monat/Jahr = überarbeitet

Name/Vorname

Straße

Feuerwehr

PLZ/Ort

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder